

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 23/4366**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 4 - Bauen, natürliche Lebensgrundlagen und Eigenbetrieb WBL	05.04.2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Fachbereichsausschuss 4	26.04.2023	Ö
Stadtrat	11.05.2023	Ö

Ausbau der Straße Hohenrhein; hier: Submissionsergebnis

Sachverhalt:

Die Durchführung der öffentlichen Ausschreibung der Ausbaumaßnahme Hohenrhein und der erforderlichen Kanalarbeiten hat der Stadtrat am 19.05.2022 beschlossen (BV 22/4122). Die ersten Fäll- und Rodungsarbeiten für die Umfahungsstrecke, Wendeanlage, etc., wurden im Fachbereichsausschuss am 08.12.2022 vergeben. Die Ausführung erfolgte im Februar/März 2023.

Die Submission des öffentlichen Ausschreibungsverfahrens erfolgte am 24.03.2023. Von 11 Firmen, die die Ausschreibungsunterlagen angefordert hatten, haben 2 Unternehmen ihre Angebote fristgerecht eingereicht.

Nach formeller, rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung der Angebote sind beide Bieter wegen eines Formfehlers auszuschließen. Nach der Prüfung liegen keine geeigneten Angebote vor. Die Ausschreibung muss daher aufgehoben werden.

Die Maßnahme soll erneut ausgeschrieben werden. Die sich abzeichnenden Auftragshöhen machen eine europaweite Ausschreibung notwendig.

Finanzierung:

Im Haushaltsplanentwurf 2023 sind einschließlich Haushaltsausgabereste aus 2022 Mittel für den Straßenbau in Höhe von insgesamt 3,6 Mio. Euro vorgesehen. Im Wirtschaftsplanentwurf 2023 der Abwasserbeseitigung sind für den gleichen Zeitraum Mittel in Höhe von 2,055 Mio. Euro eingeplant.

Seit der Kostenberechnung April 2022 haben sich die Gesamtausgaben weiterentwickelt, so dass die Mittelbereitstellung im Straßenbau bis 2025 einschließlich der entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen um rund 1,0 Mio. Euro anzupassen sind, wovon rd. 330.000 Euro durch Einnahmen der Versorgungsunternehmen gegenfinanziert werden können.

Auswirkungen Umweltschutz:

Straßenbau:

Im Zuge der Ausbaumaßnahme werden im Straßenraum zahlreiche Bäume gepflanzt, die durch ihre Eigenschaften zu einem positiven Stadtklima beitragen, indem sie Schatten spenden und saubere Luft erzeugen. Darüber hinaus bieten sie Lebensraum für Tiere und Pflanzen.

Die naturschutzrechtlichen Belange wurden hinsichtlich des Eingriffs in die ehemals gärtnerisch genutzten Flächen und Waldbereiche durch einen Fachplaner geprüft und unter landschaftspflegerischen und artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten betrachtet. Die Abstimmung mit der Unteren Landespflegebehörde ist bereits erfolgt. Der Landschaftspflegerische Begleitplan liegt vor.

Kanalbau:

Die Landesverordnung über die Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SÜVOA) verpflichtet Kommunen Abwasserkanäle regelmäßig auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen. Schadhafte Kanäle sind der Sanierungsplanung entsprechend zu behandeln. Die Sanierung schadhafter Kanäle dient dem Schutz von Boden und Trinkwasser, der Vermeidung der Ausbreitung von Krankheiten durch Kontakt mit im Wasser enthaltenen Verunreinigungen sowie der Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser.

Zu erneuernde Kanäle im Bestand werden in der Regel mit dem geringstmöglichen Aufwand ausgetauscht.

Im Sinne der Nachhaltigkeit wurden die ausgeschriebenen Baumaterialien und Bauprodukte so ausgewählt, dass energieeffiziente Herstellungsprozesse und eine möglichst lange technische Nutzungsdauer kombiniert werden.

Beschlussvorschlag:

Die Ausschreibung wird aufgehoben.
Die Mittelbereitstellung in der Finanzplanung wird angepasst.
Die Maßnahme wird erneut ausgeschrieben. Die Ausschreibung erfolgt europaweit.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister